



## Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung des Marktes Zell im Fichtelgebirge (Landkreis Hof) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Zell im Fichtelgebirge folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und

**4.248.309 Euro**

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

**1.791.200 Euro**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer   |                 |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (A) | <b>370 v.H.</b> |
| b) Für die Grundstücke (B)                                 | <b>370 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer   | <b>340 v.H.</b> |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **670.000 Euro** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Zell im Fichtelgebirge, 13.04.2023  
Markt Zell im Fichtelgebirge

Horst Penzel  
Erster Bürgermeister

(Siegel)